



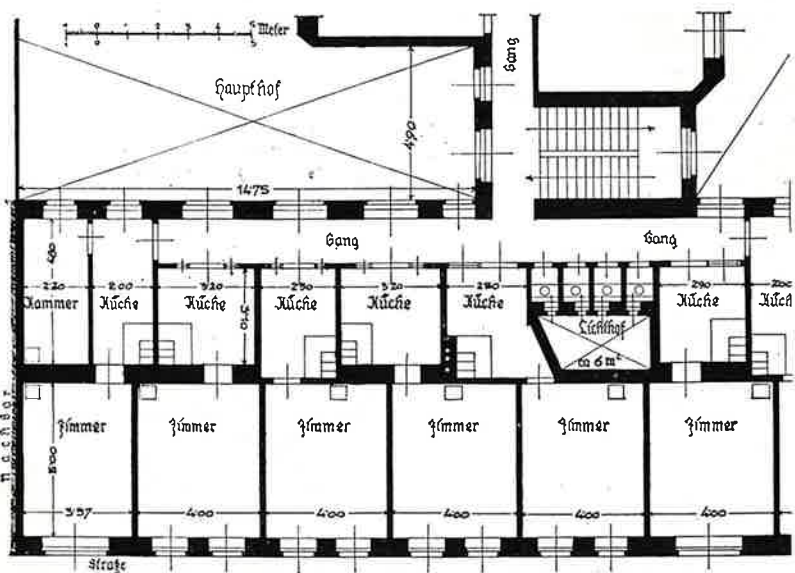
1

Entwicklung des sozialen Wohnungsbaues der Stadt Wien in den letzten fünfzig Jahren

Anton Seda

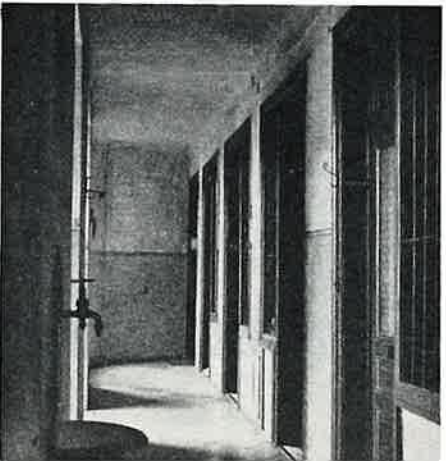
Dk 728.1 : 351.778.532 (436.14)

Der heutigen Generation ist der soziale Wohnungsbau genauso zu einem feststehenden Begriff geworden, wie zum Beispiel Auto oder Fernsehen, ohne die man sich die moderne Gesellschaft nicht mehr vorstellen kann. Die Wiener Stadtverwaltung hat sich auf dem Sektor der Wohnbaupolitik zum Ziel gesetzt, jedermann die Chance zu bieten, eine hinsichtlich Größe, Ausstattung und zeitgemäßer Grundsätze entsprechende Wohnung zu jeweils angemessenen Bedingungen zu erhalten.



2

- 1 Überalterte Stadtteile von Wien, Rasterviertel
- 2 Grundriß eines Wohnhauses aus der Gründerzeit
- 3 Gang mit „Bassena“
- 4 Gangküche



3



4

Vor dem ersten Weltkrieg lag die gesamte Wohnbautätigkeit in privaten Händen und wurde von materiellen, nur auf Profit ausgerichteten Interessen der Bauherren bestimmt. Wenn sich heute die Gesellschaft der Verantwortung ihren Mitbürgern gegenüber bewußt ist und nicht die beste Rendite, sondern den besten wohnkulturellen Nutzungsgrad und hohe Qualität der Wohnung anstrebt, so ist dies das Ergebnis einer dezentennlangen Entwicklung. Die Ursachen dieses Gesinnungswandels sollen nachstehend näher ausgeführt werden.

Die Zeit bis 1918

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die als Zeitalter der ersten industriellen Revolution in die Geschichte eingegangen ist, verursachte die Errichtung neuer Produktionsstätten eine rapide Bevölkerungszunahme in den betroffenen Städten; hunderttausende Menschen zogen aus den ländlichen Gebieten in die neuen Industriezentren. Die Bevölkerung Wiens stieg allein in den Jahren von 1890 bis 1910 von rund 1 400 000 auf fast 2 100 000 Einwohner. Um das Wohnbedürfnis dieser Menschen zu befriedigen, entstanden in kurzer Zeit, insbesondere in den Vorstädten, zahlreiche Wohnungen, die qualitativ keinesfalls entsprechen konnten, aber infolge des riesigen Bedarfes den Hausherrn und Bodenmaklern enorme Gewinne eintrugen.

Aus dieser Zeit stammen viele der Gründerzeithäuser mit den sogenannten „Bassenawohnungen“ und einem Verbaungsgrad bis zu 85% des Bauplatzes. Wohl wurden in dem vorerwähnten Zeitabschnitt von 20 Jahren in Wien über 180 000 Wohnungen neu gebaut, diese wiesen jedoch, auch aus damaliger Sicht, keinerlei Komfort auf und erreichten nur zum geringen Teil ein Ausmaß von mehr als 30 m². Trotz relativ hohen Bauleistungen von etwa 9000 Wohnungen pro Jahr konnte die Situation nicht gebessert werden, die Belagsdichte betrug infolge der enormen Zuwanderung weiterhin über 4 Personen je Wohnung!

Die von Hausherrn und Financiers angestrebte möglichst rasche Amortisation des aufgewendeten Kapitals verursachte extrem hohe Mietzinse, so daß in der Regel ein Drittel bis zur Hälfte des Einkommens für die Miete aufgewendet werden mußte. Nur so ist es erklärlich, daß 1910 in Wien über 330 000 Menschen keine eigene Wohnung besaßen; darunter befanden sich sogar 66 000 „Bettgeher“, die nicht einmal einen eigenen Raum als Untermieter zur Verfügung hatten. Demgegenüber standen tausende Wohnungen leer; die Menschen waren nicht in der Lage, die hohen Mieten zu bezahlen.

Diese Wohnverhältnisse mußten sich nicht nur auf die Moral, sondern auch auf die geistige und körperliche Verfassung der Bewohner nachteilig auswirken. Zum Beispiel betrug die durchschnittliche Lebenserwartung eines Hilfsarbeiters in jener Zeit 33 Jahre, heute ist sie auf mehr als das Doppelte gestiegen. Diese Krisensituation wurde von zahlreichen Wissenschaftlern und Publizisten aufgezeigt.

Der nachstehende Auszug aus einem im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein am 15. März 1884, also schon vor dem obgenannten Zeitraum, gehaltenen Vortrag läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Die Erfahrung zeigt, daß hierzulande bisher nichts, absolut nichts geschehen ist, obschon die hier herrschenden Zustände denen zu Paris und London an Scheußlichkeiten gleichkommen. Einige Großindustrielle haben allerdings Arbeiterhäuser gebaut; es gibt auch in der Nähe von Wien dergleichen Kolonien; in Simmering, in Floridsdorf, in Inzersdorf und andere mehr; allein dieselben dienen nur den Arbeitern der betreffenden Etablissements, nicht aber der eigentlichen Arbeiterbevölkerung unserer Hauptstadt. Und doch sollte für diese endlich etwas geschehen. Man muß es ermöglichen, daß der Arbeiter eine Wohnung finde, die er auf Grund der derzeitigen Lohnhöhe bezahlen kann und die dennoch den Anforderungen der Sanität und des sittlichen Gefühls Rechnung trägt. Der Gedanke, daß man einem Notstand von Zehntausenden gegenübersteht und nur im Schneckenschritt vorwärts komme, nur Sandkorn auf Sandkorn häufen kann – dieser Gedanke darf nicht beirren. Wie das Schlechte so wirkt auch das Gute ansteckend, und wird nur einmal ein Anfang gemacht, so ist selbst mit der homöopathischen Dosis, mit dem bloßen gelungenen Experiment, auch schon die Heilung angebahnt.“

Auch die Gründung eines Vereins für Arbeiterhäuser konnte die Situation nicht wesentlich bessern. Im § 1 der durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei genehmigten Statuten heißt es: „Zweck des Vereines:

Der Verein für Arbeiterhäuser bezweckt die Herstellung von Arbei-

terhäusern in Wien und den Vororten behufs Vermietung und Übertragung derselben in das Eigentum der Miether gegen Annuitäten mit Ausschluß jedes Unternehmerrückgewinnes für die Mitglieder des Vereines.“

1898 wurde die öffentliche Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und 1902 eine Baugesellschaft für Arbeiterwohnhäuser geschaffen. Die Stadt selbst errichtete in der Folge ähnlich wie andere Arbeitgeber einige Werkwohnungen für Angestellte der Stadtwerke und 1912 die ersten Kleinwohnungen. Damit war der erste Schritt getan zur Realisierung der im September 1900 auf dem Grazer Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei erhobenen Forderung Franz Schumeyers nach Errichtung von Arbeiterwohnungen durch die Gemeinde.

Die Ergebnisse all dieser Bemühungen waren gering. Die durchschnittlichen Mieten blieben infolge des geringen Angebotes sehr hoch, am besten daraus zu ersehen, daß vor dem ersten Weltkrieg zwei Drittel der Steuereinnahmen der Gemeinde aus Mietsteuern stammten.

Der bekannte Volkswirtschaftler, Professor Philippovich, schildert die damaligen Verhältnisse in folgenden Sätzen: „Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten, es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden, bürgerlichen Lebens zu sehen gewohnt sind. Die Wohnung ist nur eine Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, an Luft, an Reinlichkeit, nie dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann... Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit abgemühten. Wer in sie hinabgesunken oder hineingeboren wurde, muß körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern.“

Selbst der Krieg konnte dem Profitstreben keinen Einhalt bieten, so daß 1917 durch eine kaiserliche Verordnung ein Kündigungsschutz und praktisch ein Mietzinsstopp verfügt werden mußte.

Nicht nur die Höhe des Mietzinses und die unzulängliche Ausstattung, vor allem der 73% „Kleinwohnungen“ (maximal 1 Zimmer, 1 Kabinett), sondern auch das Fehlen sämtlicher Nebenräume charakterisierten den damaligen Wohnungsbau. Die Ergebnisse der amtlichen Zählung aus dem Jahre 1919 kennzeichnen das Erbe, welches die Gemeindeverwaltung zu übernehmen hatte. Lediglich 2,29% aller Wohnungen besaßen ein Vorzimmer, 92% hatten das Klosett, 95% den Wasserauslauf, die „Bassena“, auf dem Gang, nur 14% hatten Gas eingeleitet und nur 7% elektrisches Licht. Die Grundrißlösungen dieser Zeit konnten in keiner Weise befriedigen, in der Regel waren die Küchen von einem hoffseitig angeordneten Gang aus zugänglich und besaßen daher keine direkte Belichtung und Belüftung. Den Spielplatz der Kinder bildete die Straße.

Die Zeit von 1918 bis 1945

Das aufgezeigte Wohnungselend, das als Erbe von der neuen Stadtverwaltung übernommen werden mußte, verschärfte sich noch durch die Zuwanderung der Kriegsflüchtlinge. Deutschsprachige Bewohner aus den Nachbarstaaten, Offiziere und Beamte, die jahrzehntelang in den Kronländern ihren Dienst versehen hatten, mußten das Land verlassen und strömten zurück nach Wien. Dazu kam, dank dem Fortschritt der Medizin und neuen Erkenntnissen der Hygiene, die Verlängerung der Lebenserwartung der Bevölkerung. Während früher der Sohn vielfach die Wohnung der Eltern übernehmen konnte, galt es nun, für viele junge Ehepaare neuen Wohnraum zu schaffen; die Zahl der Ehen stieg sprunghaft an und überstieg bei weitem die entsprechenden Zahlen vor dem Kriege. Trotz einer Abnahme der Wiener Bevölkerung im Vergleich zur Zeit vor 1914 stieg die Anzahl der Haushalte gegenüber der Volkszählung im Jahre 1910 um mehr als 40 000. Dazu kam die Tendenz, aus Wohnungen Büros und Geschäftsräume zu schaffen, sowie der teilweise schlechte bauliche Zustand der Altobjekte, der den Abbruch relativ vieler Häuser zur Folge hatte. Da durch die Bestimmungen des Mieterschutzes die Herstellung von neuen Wohnungen der privaten Spekulation entzogen und damit nicht mehr rentabel war, mußte die öffentliche Hand einspringen und griff auf die Forderung Franz Schumeyers zurück. In einer Veröffentlichung aus dieser Zeit heißt es:

„Die Bekämpfung der Wohnungsnot und des furchtbaren Wohnungselendes ist im neuen Wien der wichtigste Zweig der öffentlichen Verwaltung geworden. Die neue Gemeindeverwaltung hat erkannt, daß die Lösung des Wohnungsproblems der Angelpunkt der ganzen Sozialpolitik ist und daß unsere Wiederaufrichtung

5 Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1923 über die Errichtung von 5000 Wohnungen pro Jahr

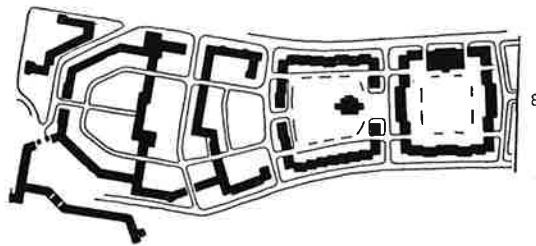
181. B. Z. 8852, B. 84. Fünfjähriges Bauprogramm der Gemeinde Wien zur Behebung der Wohnungsnot.

1. Die Gemeinde Wien wird in den nächsten fünf Jahren vom Jahre 1924 angefangen, durch Errichtung von Wohn- und Siedlungsbauten jährlich 5000 Wohnungen samt entsprechender Anzahl von Geschäftsflohallen und Werkstätten zur Herstellung bringen. 2. Der Magistrat wird beauftragt, die für das Jahr 1924 notwendigen Vorarbeiten, wie Grunderwerbungen, Aufsertigung von Plänen und Projekten, Beschaffung von Baumaterialien u. dergl. sofort in Angriff zu nehmen. 3. Für diese Vorarbeiten wird auf Rechnung des Voranschlages pro 1924 vorstufweise ein Kredit von 100 Milliarden Kronen bewilligt, der vorläufig aus den Kassabeständen zu entnehmen ist. 4. Vom Jahre 1924 an sind die jährlichen Ausgaben für die Einhaltung dieses Bauprogrammes im Betrage von je 400 Milliarden Kronen in den bezüglichen Voranschlägen sicherzustellen.

**Superblock, 1924
Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Reumannhof, Wien 5, Margareteingürtel**

**6 Lageplan
Maßstab 1 : 10 000**

7 Innenhof



**Aufgelockerter Superblock, 1927
Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, George Washington-Hof, Wien 12, Unter-Meidlinger Straße**

**8 Lageplan
Maßstab 1 : 10 000**

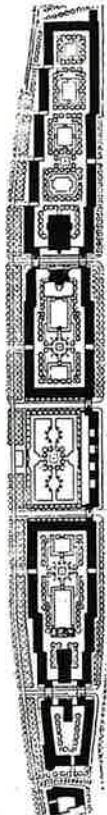
9 Blick in das Innere der Anlage



**Superblock, 1927
Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Karl Marx-Hof, Wien 19, Heiligenstädter Straße**

**10 Lageplan
11 Ansicht von der Heiligenstädter Straße aus gesehen**

12 Zentralwaschküche



mit der Lösung der Wohnungsfrage im engsten Zusammenhang steht. Diesem Gedanken Rechnung tragend, ist alles aufgeboten worden, um die Wohnungsnot wirksam zu steuern.“

Nach verschiedenen Versuchen, deren Erfolge jedoch nicht überzeugen konnten, entschloß sich die Stadtverwaltung am 1. Februar 1923 zur Einführung einer sozial gestaffelten Wohnbausteuer, die eine wesentliche Voraussetzung des kommunalen Wohnbaues bilden sollte.

Der entscheidende Schritt wurde am 21. September 1923 durch den Wiener Gemeinderat getan, der den denkwürdigen Beschluß über die Errichtung von 25 000 Wohnungen faßte. Hiedurch wurde das dringendste Problem dieser Zeit, die Wohnraumbeschaffung, in einer Form in Angriff genommen und schließlich gelöst, die nicht nur die Anerkennung der ganzen Welt, sondern bald überall Nachahmung gefunden hat. Da keine Amortisation der Baukosten erfolgte, waren die Mieten sehr gering. Der entwurzelten Bevölkerung wurde dadurch wieder der notwendige Halt gegeben. In Hinkunft sollte die Wohnung nicht mehr eine Ware sein, deren Preis beziehungsweise Miete sich nach Angebot und Nachfrage richtet, sondern im Rahmen der Bedarfsdeckung ein jedem zustehendes Sozialprodukt; der Wohnungsbau wurde somit zum Gemeinzwirk erhoben. Jeder sollte das Anrecht auf eine seinem Familienstand entsprechende Wohnung besitzen, wobei die Allgemeinheit, die Gesamtheit der Wiener Bevölkerung, mit dazu beitragen sollte. Der Wohnraum sollte „von allen für alle“ gesichert werden, denn es konnte nicht gleichgültig sein, ob in einer funktionierenden, wohlgeordneten Gesellschaft nur einige Bevorzugte oder alle an diesem Sozialprodukt Anteil haben können. An Stelle des Profitstrebens einiger weniger Spekulanten traten nun andere Überlegungen in den Vordergrund des sozialen Wohnungsbaues wie die der Wohnkultur, der Hygiene und des Städtebaues. Die gesamte Baugesinnung änderte sich durch die neuen Zielsetzungen und brachte den Willen der mächtig aufstrebenden Arbeiterklasse sichtbar zum Ausdruck.

Folgende Grundsätze wurden den Planungen zugrunde gelegt; Richtlinien, die heute zwar als selbstverständlich anzusehen sind, jedoch vor 50 Jahren den entscheidenden Schritt nach vorne bedeuteten:

„Jede Familie hat Anspruch auf eine eigene Wohnung. Jede Familie hat Anspruch auf eine ihrer Größe entsprechende Wohnung. Jeder Mensch hat das Recht auf ein eigenes Bett (jede Wohnung muß genügend Schlafmöglichkeiten bieten).

Jede Wohnung muß ein eigenes Klosett und Wasser im Wohnungsverschluß haben.

Jede Wohnung muß einen geeigneten Vorraum besitzen.

Jeder Wohnraum muß direkt belichtbar sein.

Jede Wohnung muß in enger Verbindung mit der Natur stehen. Die Miete einer aus sozialen Gründen erbauten Wohnung muß in einem sinnvollen sozialen Verhältnis zu ihrer Größe und Ausstattung stehen. Jedermann hat die Verpflichtung, für die von ihm benützte Wohnung, wenn sie aus öffentlichen Mitteln erbaut und gefördert wurde, einen entsprechend angemessenen und tragbaren Teil seines Einkommens zu ihrer Wohnlichhaltung aufzuwenden.“

In diesem Sinne entstanden in der eng verbauten, trostlosen Stadt neue, von Grün durchzogene Wohnhausanlagen; helle, freundliche Wohnungen gaben den Bewohnern wieder das Gefühl des Geborgenseins. Die Menschen, die sich in der Zinshausumwelt zu einem Gemeinwesen anonym nebeneinander „Existierender“, zur vermaßten Stadtgesellschaft entwickelt hatten, fanden wieder Kontakt zueinander. Es entstanden die neuen Hofgemeinschaften der großen Wohnhausanlagen — wie zum Beispiel des Karl Marx-Hofes oder des Reumann-Hofes, um nur zwei zu nennen —, die die Funktion des Forums oder der ländlichen Dorfgemeinschaften übernahmen.

Das Bestreben dieser Zeit ging dahin, möglichst ruhige Innenhöfe zu schaffen; die früher verpönten Hofwohnungen mit ihrem Ausblick auf elende Werkstätten und enge Lichthöfe wurden nunmehr wegen der Sicht ins Grüne allgemein bevorzugt. In diese Anlagen wurden neben Wohnungen auch die erforderlichen Geschäftslokale zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes, Kindergärten und Kinderhorte, Zentralwaschküchen, zentrale Badeanlagen und Büchereien, aber auch Postämter, Schulzahnkliniken, Mutterberatungs- und Tuberkulosenfürsorgestellen eingepflanzt.

Die Leistungen dieser Bauperiode mögen nur kurz gestreift wer-

den; 64 000 Wohnungen wurden bis 1934 errichtet, wobei die durchschnittlichen Wohnungsgrößen allmählich bis 47 m² erhöht wurden. Die Belagsdichte betrug 1934 nur mehr 3,15 Personen je Wohnung.

Neben dem kommunal-sozialen Wohnungsbau gab es aber bereits in der Ersten Republik einen durch die Stadt Wien geförderten genossenschaftlichen Wohnungsbau. Am 25. September 1925 und am 27. Mai 1927 wurde die „Heimbauhilfe“ geschaffen und von der „Gesiba“ durchgeführt, um Familien mit etwas höherem Einkommen die Möglichkeit zu geben, ihre Wohnungssituation zu verbessern. Es entstanden auf diese Weise mehrere Anlagen, es war jedoch, bedingt durch die einsetzende Wirtschaftskrise, immer schwieriger, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Man ermöglichte es daher, an Stelle von Bargeld teilweise Arbeitsleistungen zu erbringen, dennoch erlangte diese Art der Wohnbaufinanzierung infolge der schlechten wirtschaftlichen Situation der Wohnungssuchenden nur wenig Bedeutung.

Nach Ausschaltung der demokratischen Stadtverwaltung im Jahre 1934 und Installierung der ständestaatlichen Verwaltung beschränkte sich die Wohnbautätigkeit im wesentlichen auf die Errichtung von Familienasylan mit schlechterer Ausstattung, um während des Krieges aus naheliegenden Gründen fast ganz zum Erliegen zu kommen.

Die Zeit nach 1945

Auch nach dem zweiten Weltkrieg bildete wie 1918 neben der Lösung der Ernährungsfrage die Wohnraumbeschaffung das Hauptproblem der Wiener Stadtverwaltung. 86 875 Wohnungen waren durch Kriegseinwirkung total zerstört oder schwer beschädigt worden, darüber hinaus waren zahlreiche Häuser von den Besatzungsmächten durch Einquartierung der Benützung entzogen. Es lag nahe, in dieser Situation auf die bewährten Vorbilder der Ersten Republik zurückzugreifen und die 1934 unterbrochene Entwicklung fortzusetzen. Das heißt, die Wohnungen wurden wieder aus Steuermitteln „à fonds perdu“ errichtet, die Mieter hatten lediglich die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu tragen.

Seit 1934 hatten sich jedoch sowohl die Struktur unserer Gesellschaft gewaltig verändert als auch die Kenntnisse der technischen Wissenschaften weiterentwickelt. Man sprach nicht mehr vom sozialen Wohnungsbau, sondern vom sozialen Städtebau; das soziale Bauen sollte nicht nur die Wohnung, sondern die Gesamtheit aller Planungs- und Baumaßnahmen einschließen, um ein neues Wien zu schaffen.

„Wiederaufbauen heißt Bessermachen“, lautete der Leitsatz der Enquete für den Wiederaufbau. In diesem Sinne wurden neue Grundrisse für den kommunalen Wohnungsbau entwickelt, die durchschnittlichen Wohnungsgrößen auf 55 m² erhöht und die Ausstattung schrittweise verbessert. Parallel mit dem Neubau erfolgte der Wiederaufbau der zerstörten Stadt, der durch die günstigen Bedingungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sehr gefördert wurde. In der erstaunlich kurzen Zeit von 13 Jahren war 1958 der Wiederaufbau im wesentlichen abgeschlossen und damit die dringendste Wohnungsnot beseitigt. Dies war jedoch nur dadurch möglich, daß in weit größerem Ausmaß, als dies in der Zwischenkriegszeit der Fall gewesen war, neben dem kommunalen, aus Steuermitteln der Wiener Bevölkerung getragenen Wohnungsbau öffentliche Mittel für den Wohnungsbau in Form von langfristigen Darlehen zur Verfügung standen. So wurden allein bis zum Jahre 1958 mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 13 500 Wohnungen und mit Hilfe der Wohnbauförderung 1954 5500 Wohnungen gefördert.

Es stellte sich nunmehr die Frage, ob neben dem genossenschaftlichen der kommunal-soziale Wohnungsbau bei gleicher Zielsetzung — Wohnungen zu vertretbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen — in der bisherigen Art weitergeführt werden sollte und, wenn ja, in welcher Form. Obwohl mit Hilfe der verschiedenen Förderungsmaßnahmen — zu denen die „Neue Wiener Wohnbauaktion“ als speziell für Wien geschaffene Einrichtung hinzukam — auch die Bautätigkeit anderer Bauträger immer mehr an Bedeutung gewann, entschloß sich die Stadt Wien, den kommunal-sozialen Wohnungsbau im gleichen Umfang wie vorher weiterzuführen, den Wohnwert der Wohnungen jedoch weiter zu heben. Die Wohnungsgrößen wurden auf durchschnittlich 60 m² erhöht (wobei die größten Typen 95 m² betrug) und die Ausstattung auf einen hohen Standard gebracht. Verflieste direkt belichtete und belüftete, mit Einbauwannen versehene Badezimmer, eine



13



14

13 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 12, Am Fuchsenfeld, 1924/25

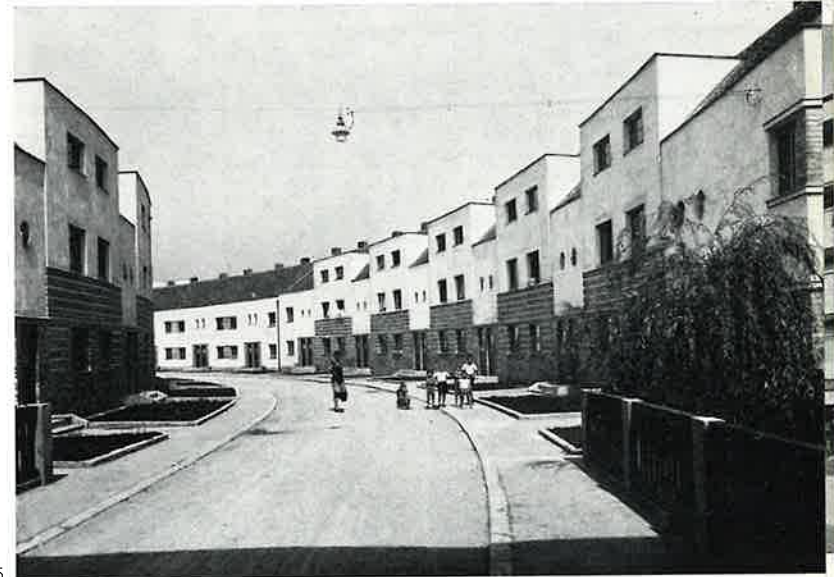
14 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Karl Seitz-Hof, Wien 21, Jedleseer Straße, 1926

15 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 13, Lockerwiese, Wolkersbergenstraße, 1928

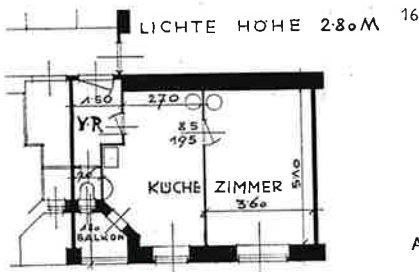
16 Grundrißtypen aus der Zwischenkriegszeit

17 Grundriß eines städtischen Wohnhauses aus der Zeit von 1923 bis 1934

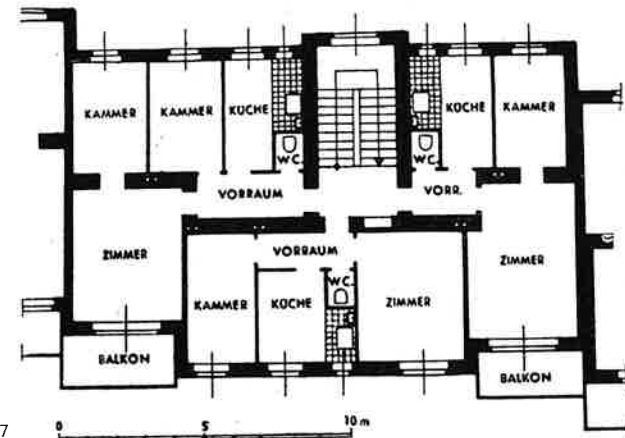
18 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 16, Sandleitn, 1924



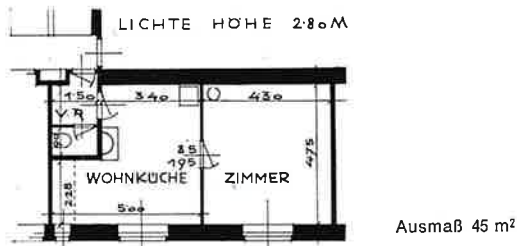
15



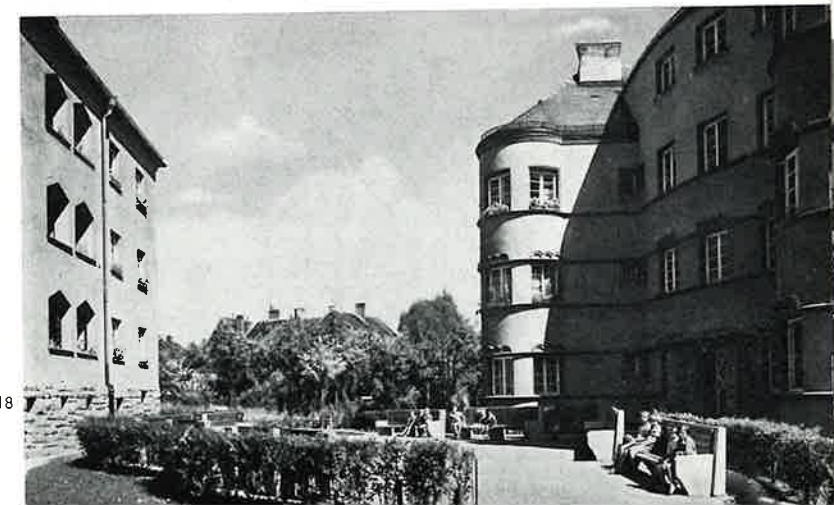
Ausmaß 38 m²



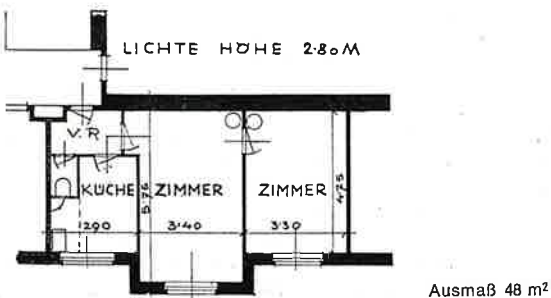
17



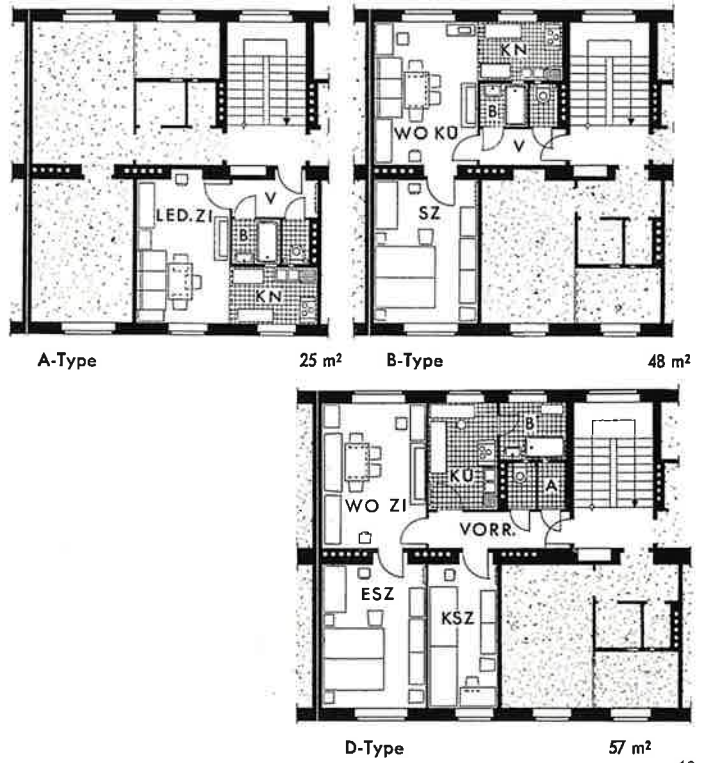
Ausmaß 45 m²



18

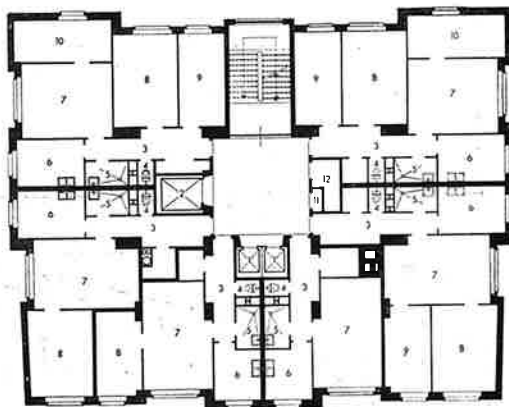


Ausmaß 48 m²



20

Arbeitsküche mit beige-stelltem Gasher-d und eingebauter Abwäs-che sowie Eichenbrettelböden in den Wohn-räumen kennzeich-neten den kommunal-nen Wohnungs-bau nach 1958. Die Vor-zimmer wurden ver-breitert, um einen Wand-verbau zu ermög-lichen, Log-gien als wertvolle Ergän-zung des Wohn-raumes, weniger als architektonisches Element, wurden wieder häufiger verwendet. In immer stärkerem Maße wurden in städtischen Wohnhausanlagen Zentral-heizungen eingebaut, kleinere Objekte mit gasgefeuerten Raum-heizgeräten aus-gestattet.



21

Auch auf bautechnischem Gebiet war eine Wandlung eingetreten. Nicht nur neue Bauweisen, Baustoffe und Baumethoden wurden angewandt, man bemühte sich vor allem, eine weitgehende Rationalisierung des ganzen Baugeschehens durch bessere Vorplanung, vorherige Aufschließung des Baugeländes, neuartige Baustellenorganisation und erhöhten Maschineneinsatz zu erreichen. Insbesondere zwang der immer größer werdende Arbeitermangel zu neuen Überlegungen, die zwangsläufig zur Fertigteilbauweise führten, womit ein neuer Abschnitt des Wohnungsbaues eingeleitet wurde. Heute ist der Montagebau aus dem Baugeschehen nicht mehr wegzudenken und eine Voraussetzung für die Beibehaltung der Wohnbauleistungen in Wien.

Es war von 1947 bis 1967 möglich, im Rahmen des kommunal-sozialen Wohnungsbaues (ohne Wiederaufbauten) 100 000 Wohnungen, das sind 5000 jährlich, in Angriff zu nehmen.



22

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in Österreich, die ihren sichtbaren Ausdruck auch in der starken Wohnbautätigkeit der Genossenschaften fand, zeigte, daß die Bevölkerung nicht nur bereit, sondern zum größten Teil auch in der Lage war, einen angemessenen Beitrag für den Erwerb und die Miete einer Wohnung aufzubringen. Da gleichzeitig gesteigerte Anforderungen an den öffentlichen Haushalt aus Gründen des Umweltschutzes und des Verkehrs gestellt wurden, lag es nahe, Überlegungen über eine Neuregelung des kommunalen Wohnungsbaues anzustellen. Die Zeit war nach Beseitigung der Kriegsschäden und der quantitativen Wohnungsnot reif geworden, den Standpunkt der Wohnbaupolitik zu präzisieren. Fiel doch der Zeitpunkt auch mit den langfristigen Überlegungen der Stadt zur Festlegung großer Konzepte (U-Bahn, Hochwasserschutz und andere) zusammen. Als Ergebnis all dieser Überlegungen bekennt sich die Wiener Stadtverwaltung weiterhin zu dem bereits in der Ersten Republik eingenommenen Standpunkt, wonach der Bau und das Vermieten einer Wohnung nicht zum Instrument der Ausbeutung und des Profitstrebens werden darf. Es muß jedem Bewohner und jeder Familie möglich sein, ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse eine dem Personenstand und den Bedürfnissen angemessene

19 Grundrißtypen des sozialen Wohnhausbaues
1950

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 5,
Matzleinsdorfer Platz, 1956

20 Ansicht

21 Regelgeschoßgrundriß
Maßstab 1 : 400

22 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 17,
Andergasse, 1958

23 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 2,
Vorgartenstraße, 1963—64

24 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 16,
Starkenburggasse, 1960—63

25 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 22,
Anton Sattler-Gasse, Montagebau, 1965—67

26 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 23,
Ketzergergasse, Reihenhäuser, 1964—66

23



sene Wohnung zu erhalten. Er hat jedoch, begünstigt durch die positive wirtschaftliche Entwicklung, einen höheren Kostenbeitrag zu leisten.

Aus dem Grundsätzlichen heraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit zusätzlicher Bestimmungen, die die reine Objektförderung ergänzen müssen, um auch dem wirtschaftlich Schwächergestellten die Möglichkeit zu geben, eine Neubauwohnung zu erlangen. Ein differenziertes System von Subjektförderungen muß daher nicht nur die Aufbringung der Eigenmittel, sondern erforderlichenfalls auch den laufenden Wohnungsaufwand erleichtern helfen (worauf jedoch an anderer Stelle dieses Heftes näher eingegangen wird).

24



Die Wohnungen, die wir heute bauen, formen die Menschen von morgen. Wir benötigen, wenn wir nicht die Slums von morgen bauen wollen, lebensgerechte, humane Wohnungen, die auch den künftigen Bedürfnissen mit den Möglichkeiten von heute entsprechen. Die Zeiten sind vorbei, wo die Wohnungswerber größtenteils auf die fertiggestellten Wohnungen angewiesen waren und diese ohne Rücksicht auf ihren Wohnwert beziehen mußten. In immer stärkerem Maße wird die Gesellschaft Wohnungen mit schlechten Grundrissen, ungünstiger Lage und Umwelt ablehnen. Die Bauträger werden sich im besonderen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues überlegen müssen, wie man was, wie und wohin baut. Durch die Nichtgewährung von Förderungsmitteln hat es das Land in der Hand, unbefriedigende Lösungen zu verhindern.

Der Grundsatz des sozialen, das heißt des öffentlich geförderten Wohnungsbaues ist seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in unserem gesellschaftlichen Denken fest verankert und findet jeweils seinen Ausdruck in der Art und Höhe der Förderung. Die Tatsache der Verantwortung aller gegenüber dem einzelnen beziehungsweise das Zurückstellen von Eigennutz gegenüber den Erfordernissen der Gemeinschaft bleibt ungebrochen aufrecht. Der zuständige amtsführende Stadtrat für Hochbau, Hubert Pfoch, formulierte in einem Interview in diesem Zusammenhang die Ziele des städtischen Bauherrn:

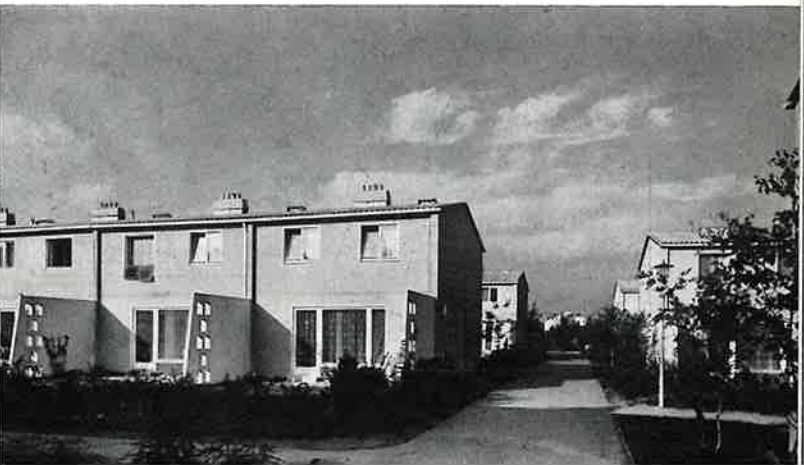
25



„In unserer raschlebigen Zeit werden vielfach Wertbegriffe, oft bereits jahrzehntealter Gültigkeit, von neuen, der Gegenwart besser entsprechenden Maßstäben unter Beibehaltung der Grundsätze, abgelöst.“

Die Stadtverwaltung sieht auch weiterhin als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben die Befriedigung des qualitativen Wohnungsbedarfes der Wiener Bevölkerung an und wird auch in Zukunft den Wohnungsbau im aufgezeigten humanen und sozialen Geiste fördern beziehungsweise selbst durchführen.

26





32
33



Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, Wien 10, Baubeginn 1966

27, 28 Wohnhausanlage

29, 30 Einkaufszentrum

31 Lageplan

Maßstab 1 : 10 000

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Großfeldsiedlung, Wien 21, Baubeginn 1965

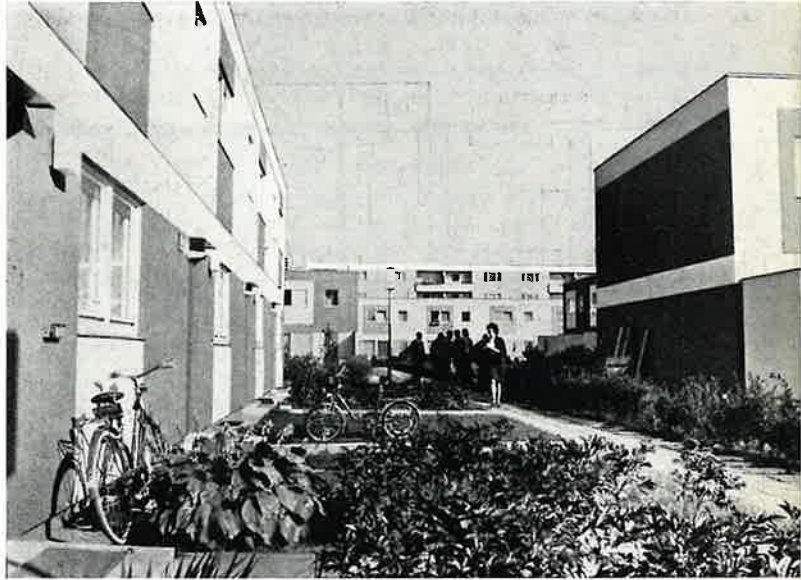
32 Blick in die Anlage

33 Einkaufszentrum

34 Reihenhäuser

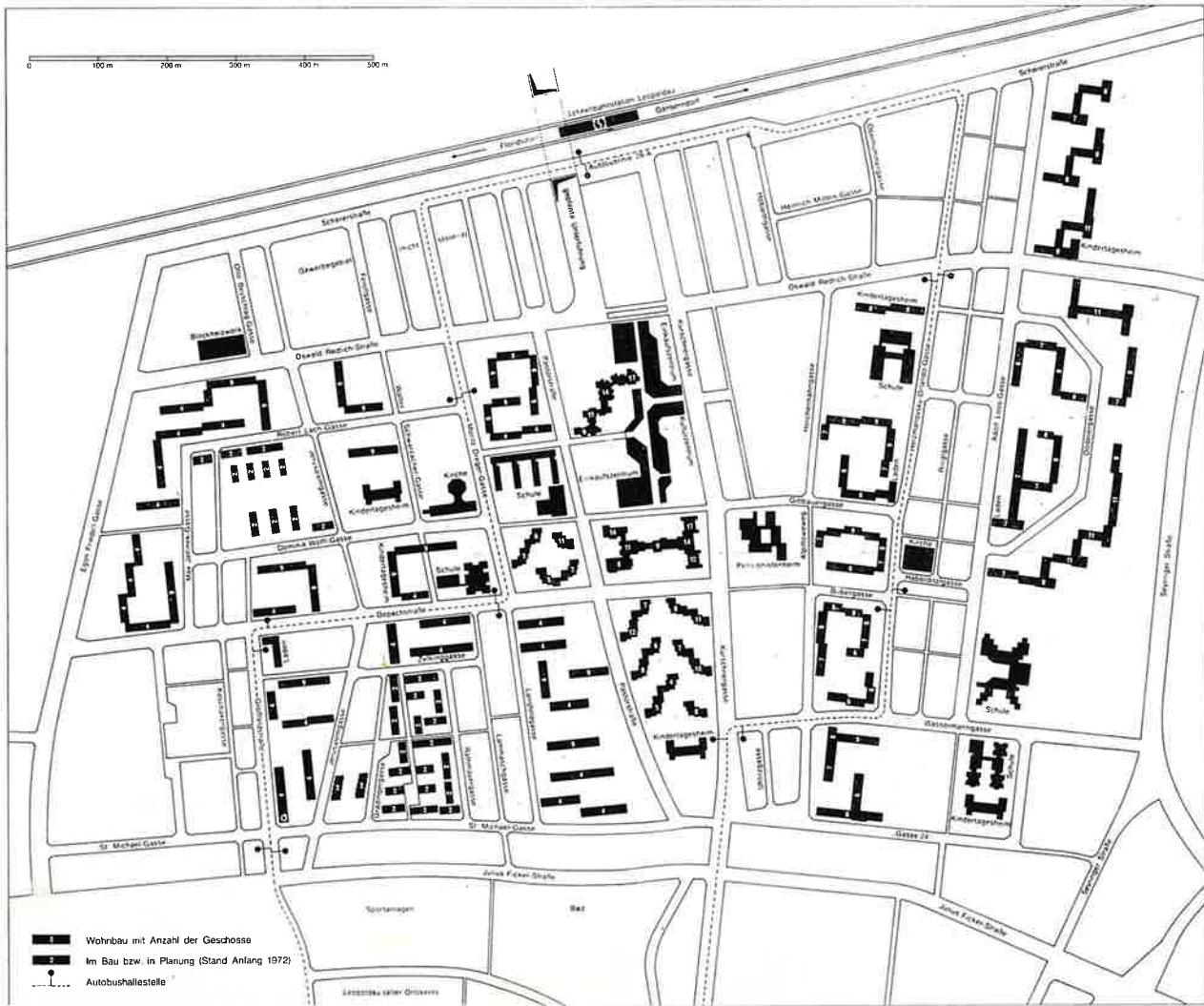
35 Lageplan

Maßstab 1 : 10 000



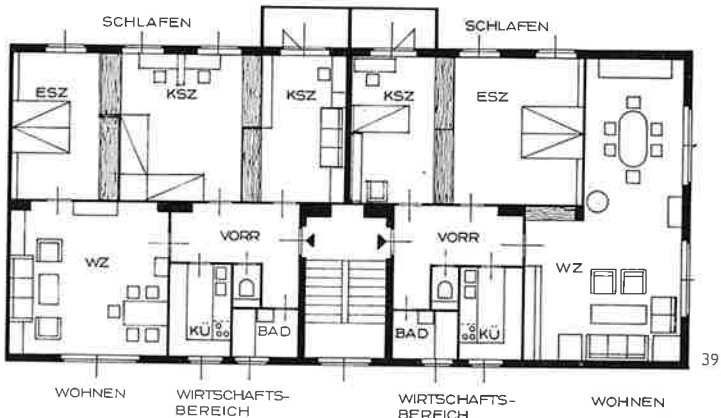
34

35

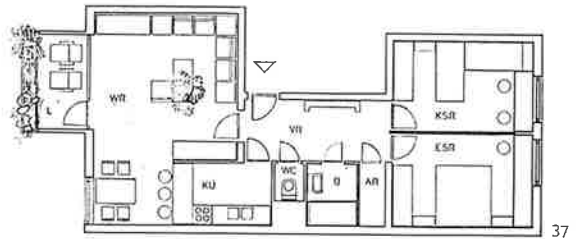




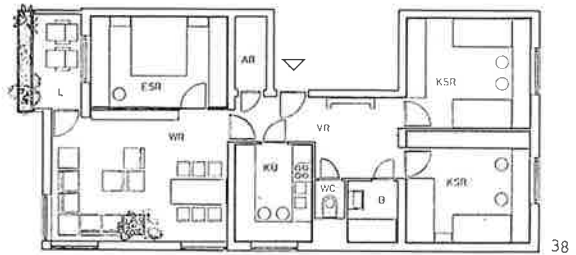
36



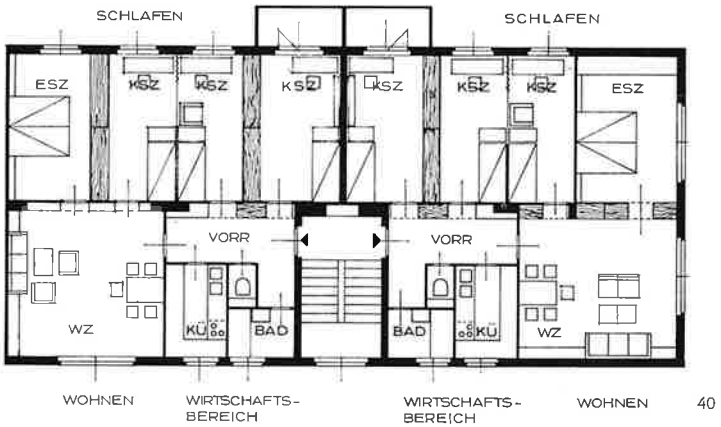
39



37



38



40

36 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 19, Krottenbachstraße, 1969–72
37, 38 Grundrißtypen

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 14, Mauerbachstraße 2
39, 40 Grundrißvarianten; die „Saalwohnung“ ermöglicht dem Mieter eine freie Grundrißgestaltung nach seinen Wünschen und Bedürfnissen
41 Wohnraum

42 Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, Wien 11, Thürlhofstraße, 1969–72



41



42